



Stand: 27.09.2021

## Holstainer CORONA

### Hygiene- und Schutz-Konzept gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 IfSG

#### **Vorwort**

Corona ist eine akute Bedrohung der Gesundheit jedes Einzelnen. Mit Corona dringt eine Gefahr bislang unbekanntes Ausmaßes in den Schulalltag.

Das vorliegende Konzept wird **ständig entsprechend der amtlichen Vorgaben aktualisiert**, dient dem Schutz der Schulgemeinschaft und hat neben der Bewältigung der aktuellen Situation, insbesondere auch das Ziel, eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu vermeiden.

Es unterliegt der kontinuierlichen Evaluierung im Schulalltag - abhängig von der jeweils aktuellen Gefahrenlage und der dann erforderlichen Anpassungen.

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind alle Schulen grundsätzlich verpflichtet, in einem Hygieneplan schulinterne Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionen zu minimieren.

Diese **Corona-Spezial-Ausgabe** des Holstainer Hygienekonzepts dient als Ergänzung zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen und ist um den Begriff „Schutz“ erweitert. Sie basiert auf den Inhalten des stetig aktualisierten Holstainer Hygiene-Plans (Stand: Oktober 2019). Daraus gelten in Bezug auf die jetzige Situation **v. a.** folgende Punkte:

- Hygiene in Klassenräumen, Fachräumen, Werkräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmern und Fluren
- Abfallentsorgung
- Händedesinfektion
- Anhang 1 – Reinigungsdienstleistungen / Anforderungen an die Reinigung
- Pädagogische Hinweise ([www.muuvit.com](http://www.muuvit.com))
- Vollzug der §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045) in Schulen

Darüber hinaus enthält dieses **schulhauspezifische Konzept** die im „**Rahmen-Hygieneplan** zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ (abrufbar über die Homepage des

Holnstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

Staatsministeriums unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)) dokumentierten Vorgaben – **abgestimmt auf die spezifischen Örtlichkeiten und Realisierungsmöglichkeiten in den Schulhäusern Bruckmühl und Götting.**

### **Allgemeines**

Kinder können – wie auch Erwachsene – an COVID-19 erkranken, ohne Symptome zu zeigen, und damit auch **unerkannt** Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. seiner Mutationen sein.

Der vorherrschende Übertragungsweg ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, die bei Kontakt ohne hinreichenden Abstand von mindestens 1,5 m erfolgt.

Bisherige Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Viren auch über Aerosole übertragen werden können.

Bei auftretenden Infektionsfällen werden **die zuständigen Gesundheitsbehörden** je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die **erforderlichen Maßnahmen** standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend **anordnen**. **Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.**

Die folgende

## Auflistung der Inhalte in alphabetischer Reihenfolge

gilt für die „**Präsenz-Beschulung**“  
ab 27.09.2021

Hinweis: Die seit der letzten Version vorgenommenen inhaltliche Veränderungen sind gelb unterlegt.

### **Abstandsregeln**

Das Lehrpersonal, das Hauspersonal sowie erwachsene Besucher müssen auf dem gesamten Schulgelände untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern einhalten, wo immer möglich und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind.

Der **Mindestabstand** von 1,5 m gilt generell auch für Grundschulkinder. AUSNAHME: Der Mindestabstand muss im Klassenzimmer nicht eingehalten werden.

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

Auf einen entsprechenden **Abstand von Lehrkräften zu Schulkindern** innerhalb des Klassenverbandes ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

Unterrichtet eine Lehrkraft als Fachlehrkraft in einer anderen Klasse / in verschiedenen Klassen, muss der Mindestabstand zu jedem Schulkind zwingend eingehalten werden.

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, muss generell auf einen 1,5 Meter-Abstand geachtet werden, z.B. in den Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, bei Lehrerkonferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen, ....

Die auf dem Boden angebrachten Abstands-Hinweise sind zu beachten.

**Ansprechpartner / Hygienebeauftragter**

Als schulischer Corona-Ansprechpartner bzw. Hygienebeauftragte ist die Schulleiterin (im Verhinderungsfall die stellvertretende Schulleiterin bzw. die Lehrkraft Katharina Pfeng) benannt.

**Attest aufgrund einer Risikobewertung** (s. auch „Beurlaubung“, „Risikogruppen-Zugehörigkeit“)

Die individuelle Risikobewertung des Schulbesuchs vor Ort kann nur durch einen Arzt vorgenommen werden. Eine ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere **Entbindung vom Präsenzunterricht** ist eine ärztliche Neubewertung und die Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich.

Auch bei Schulkindern, von denen ggf. in der Schule bekannt ist, dass eine entsprechende Vorerkrankung vorliegt, erfolgt die Entbindung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztliches Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit dem Schulkind in einem Haushalt leben.

Die Schulbesuchspflicht ist durch die Wahrnehmung der schulischen Angebote im Distanzlernen zu erfüllen. Ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht. Das Schulkind erfüllt seine Pflichten - trotz Attest - nach Absprache mit der Klassenlehrkraft beim Lernen zuhause.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist immer „ultima ratio“.

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Aufsichtspflicht**

Laut Grundschulordnung muss eine Lehrkraft die Verhaltensregeln allen Schüler/innen einmal deutlich kommunizieren. Ist dies geschehen, wird rechtlich davon ausgegangen, dass sich Grundschul Kinder auch beaufsichtigt „fühlen“ und entsprechend verhalten, wenn die Lehrkraft für eine bestimmte Zeitspanne den Raum verlässt. Umfang und Intensität der Aufsicht richtet sich nach dem Alter, der geistigen und körperlichen Reife der Schüler, dem Erziehungsstand der jeweiligen Klasse und den räumlichen Verhältnissen.

Sollte ein Schulkind durch sein Verhalten das Lehren und Lernen unter den gegebenen Rahmenbedingungen stören, werden unverzüglich entsprechende Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

**Betreten der Schulhäuser durch Erwachsene**

Die 3 G – Regel (vollständig geimpft, genesen oder getestet) gilt bei Erwachsenen nicht für schulische Kontakte; vom Kultusministerium wird allerdings nachdrücklich an die Eltern appelliert, sich an dieser zu orientieren!

Es gilt: Maskenpflicht, ausreichende Lüftung und der Mindestabstand (1,5m).

Die Eltern werden gebeten, die Schulhäuser **nur nach vorheriger Anmeldung**, z.B. zur Sprechstunde zu betreten. Die Anwesenheit im Schulhaus wird dokumentiert.

**BRUCKMÜHL:**

Eltern, die kurzfristig einen persönlichen Kontakt zur Schulleitung und/oder der Lehrkraft für notwendig erachten, klingeln bitte am Haupteingang des Schulhauses Bruckmühl.

**GÖTTING:**

Eltern, die kurzfristig einen persönlichen Kontakt zur Lehrkraft für notwendig erachten, machen sich über Blickkontakt durch die Erdgeschossfenster bemerkbar oder kontaktieren die Schulleitung im Schulhaus Bruckmühl, die zeitnah gerne weiterhilft.

**Betretungsverbot**

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall),
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen,
- bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- oder - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Beurlaubung vom Schulbesuch (s. auch „Attest aufgrund einer Risikobewertung“, „Risikogruppen-Zugehörigkeit“)**

In diesem Schuljahr kann eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht nur in besonderen Einzelfällen nach eingehender Beratung ausgesprochen werden.

Es steht (Stand: 12.07.2021) den Eltern frei, ihr Kind nicht in den Präsenzunterricht zu schicken. Sie können einen Antrag **auf Beurlaubung** stellen, wenn sie der **Test-Obliegenheit**, also ...

... der Schülerelbst-Testung unter Aufsicht einer Lehrkraft  
oder

... der Vorlage der Bestätigung eines negativen Testergebnisses durch  
medizinisch geschultes Personal

**nicht nachkommen wollen.**

Die Schulbesuchspflicht ist durch die Wahrnehmung der schulischen Angebote im „Lernen zu Hause“ zu erfüllen. Ein **Anspruch** auf bestimmte Angebote besteht nicht.

**COVID-19-Erkrankung**

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse / in einer Gruppe bei einem Schulkind auf, so entscheidet ausschließlich das zuständige **Gesundheitsamt** über das weitere Vorgehen.

**Desinfektion**

BRUCKMÜHL:

**Das Händewaschen** in der Bücherei („a“-Klassen), in den Toiletten („b“-Klassen) oder im Hausmeisterbüro („c“-Klassen) bzw. im jeweiligen Klassenzimmer – je nach Andrang - **ist der Desinfektion vorzuziehen!!!!**

- Im Haupteingangsbereich bzw. am Nord-/Mitti-Eingang des Schulhauses Bruckmühl stehen **Desinfektionsspender, deren Benutzung verpflichtend** sind für ...
  - ... schulfremde Personen, z. B. Eltern, Handwerker, ..., die nach Voranmeldung das Schulhaus betreten,
  - ... die Lehrerschaft,
  - ... das Hauspersonal und
  - ... freiwillig für die Schülerschaft.

ACHTUNG:

Der Hebel am Desinfektionsspender in der Aula muss mit dem Ellenbogen bedient werden.

- Darüber hinaus besteht für die Schülerschaft die **Möglichkeit zur Händedesinfizierung** auch noch im **Klassenzimmer**.

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

GÖTTING:

**Das Händewaschen ist der Desinfektion vorzuziehen!!!!**

- In der Lehrertoilette im EG befindet sich ein **Desinfektionsspender**, dessen **Benutzung** verpflichtend ist für ...
  - ... schulfremde Personen, z. B. Eltern, Handwerker, ..., die nach Voranmeldung das Schulhaus betreten,
  - ... die Lehrerschaft
  - ... das Hauspersonal und
  - ... freiwillig für die Schülerschaft.
  
- Für die Schülerschaft besteht die **Möglichkeit zur Händedesinfizierung** auch im **Klassenzimmer**.

ALLGEMEINGÜLTIG:

- Die Schülerschaft wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Desinfektionsmitteln **freiwillig** ist und sie eine evtl. Unverträglichkeit/Allergie selbst einschätzen müssen. Wird die Desinfektionsflüssigkeit benutzt, muss **sparsam** (einmaliges Drücken!) damit umgegangen werden!
- Zum Schutz empfindlicher Haut liegt in jedem Klassenraum eine **Handcreme** bereit. Selbstverständlich können Schüler und/oder die Lehrkraft eigene Handcremes mitbringen und verwenden.
- Pro Unterrichts-/Verwaltungsraum stehen **Desinfektions-Sprays** zur Verfügung, geeignet z.B. zum Reinigen von Tischen, Türklinken, Lichtschaltern, PC-Tastaturen, etc., aber auch zum Desinfizieren von Händen.
- Pro Unterrichtsraum steht mind. 1 Rolle „**Einmal-Papiertücher**“ zur Verfügung.
- Sollte es während des Schulvormittags notwendig sein, dass **Schüler/innen den Raum wechseln**, wird vom Reinigungspersonal (alternativ von der Lehrkraft) eine Desinfizierung der Arbeitstische vorgenommen.

**Durchmischungs-Vermeidung außerhalb des Klassenraums**

Um eine Durchmischung **vor 7.45 Uhr auch außerhalb des Schulgebäudes** zu vermeiden, sollten die Eltern ihr Schulkind darauf hinweisen, ...

- ... auch auf dem **Schulweg** einen engeren Kontakt zu Nicht-Klassenkameraden möglichst zu vermeiden,
- ... schon beim Warten an der **Bushaltestelle** zuverlässig die Maske zu tragen und möglichst Abstand zu Kindern aus anderen Klassen zu halten,
- ... ein gemeinsames klassenübergreifendes Spielen vor 7.45 Uhr im **Pausenhof und auf dem Schulgelände** zu unterlassen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist.

**Einbahn-Regelung im 1. Stock des Schulhauses BRUCKMÜHL**

Holnstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

Im ersten Stock des Schulhauses ist im Uhrzeigersinn die „Einbahn-Regelung“ durch **Bodenmarkierungen** gekennzeichnet. Auf einen ausreichenden Abstand ist zu achten.

**Eingangstüren im Schulhaus BRUCKMÜHL**

Die Schulhaus-Eingänge werden grundsätzlich **verschlossen** sein und nur durch das Schul-Personal geöffnet. **Schulfremde Personen** müssen klingeln. Auf diese Weise kann exakt kontrolliert und dokumentiert werden, w e r das Schulhaus betritt.

**Ein- und Ausgangs-Regelung**

BRUCKMÜHL:

Um eine Entzerrung beim Betreten und Verlassen des Schulhauses zu erreichen, ist folgende Regelung getroffen:

- alle „a“ Klassen: Süd-Ein-/Ausgang über den Pausenhof durch die Bücherei.
- alle „b“ Klassen: Nord-/Mitti - Ein-/Ausgang
- alle „c“ Klassen: Haupt-Ein-/Ausgang

GÖTTING:

Um eine Entzerrung beim Betreten und Verlassen des Schulhauses zu erreichen, ist folgende Regelung getroffen:

- 1Gö: Ein-/Ausgang über die Treppe im Osten zum Mittagsbetreuungsraum
- 2Gö: Haupt-Ein-/Ausgang
- 3Gö: Ein-/Ausgang Pausenhof
- 4Gö: Ein-/Ausgang Feuertreppe im Süden

**Einmal-Handschuhe**

In den Klassenräumen liegen Einmal-Handschuhe zur freiwilligen, situationsadäquaten Nutzung bereit.

**Eltern**

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

Eltern werden hiermit auf ihre Pflicht hingewiesen und gebeten,

- durch Vorsichtsmaßnahmen im häuslichen Umfeld die Schule zu unterstützen,
- verstärkt auf mögliche Covid-19 Symptome innerhalb der Familie und des Umfeldes zu achten,
- infektiöse Symptome/Ansteckungsfälle aus dem häuslichen Umfeld umgehend zu melden,
- ihr Kind täglich mit einer sterilen, passgenauen Mund-/Nasen (= MN-) Bedeckung in die Schule zu schicken, die im Schulhaus, im Klassenzimmer, in der Pause und auf den Gängen und in den WCs getragen werden muss,
- ihrem Kind einen Ersatz Mund-/Nasenschutz mitzugeben, im Fall, dass der erste durchnässt ist und
- ihr Kind täglich mit Papiertaschentüchern auszustatten.

**Elterngespräche / Elternabende**

**Elterngespräche** können auch telefonisch oder über das Videomodul des Schulmanager-Portals geführt werden. Gespräche, die im Schulhaus stattfinden, sollten durch den Einsatz von Plexiglaswänden und/oder mit dem gebotenen Abstand durchgeführt werden. Das Kultusministerium hat bestätigt, dass die Maskenpflicht für Eltern auch dann besteht, wenn z.B. in Elterngesprächen der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

**Essen**

Die Einnahme des Pausenbrots erfolgt nur im Klassenverband (= feste Gruppe) ausschließlich **im Klassenzimmer während der Stoßlüftung**. Vor der Essenspause werden die Hände gewaschen.

**Externe**

Der Aufenthalt von externen Personen ist NUR dann gestattet, wenn es unterrichtlich, didaktisch-methodisch, pädagogisch-psychologisch wirklich notwendig und begründbar ist

- Betonung der Freiwilligkeit!
- Hinweis auf die möglichen gesundheitlichen Konsequenzen!
- Hinweis auf die schulinternen Hygiene- und Schutzregeln!
- Dokumentation des zeitlichen Aufenthalts im Schulhaus!
- Unterschrift bzgl. der Kenntnisnahme der Rahmenbedingungen!

**Anordnung des Gesundheitsamtes vom 18.09.2020:**

Angebote oder die Anwesenheit von externen Kräften sind durch die Schulleitung im Sinne einer Interessenabwägung streng auf Notwendigkeit zu prüfen.



Holnstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Frequenz der schulischen Testungen**

Der sog. "Lollitest" findet 2 mal die Woche statt.

**TEST-TAGE:**

**SCHULHAUS BRUCKMÜHL:**

1./2. Jgst.: Testtage: Montag und Mittwoch

3./4. Jgst.: Testtage: Dienstag und Donnerstag

**SCHULHAUS GÖTTING:**

1. - 4. Klassen: Testtage: Montag und Mittwoch

Sollte ein Kind **an einem Testtag** aus selbst verschuldeten Gründen (verschlafen, getrödeln ...) nicht pünktlich um 8 Uhr zur Pooltestung anwesend sein, kann keine nachträgliche Testung in der Schule erfolgen; das Kind müsste in diesem Fall abgeholt werden. Am nächsten Tag muss eine negative Testbescheinigung von „außen“ vorgelegt werden.

**Hinweise NUR für Familien, die ihre Einwilligung zur Pooltestung nicht gegeben haben und ihr Schulkind deshalb außerhalb der Schule testen lassen müssen:**

Das Staatsministerium fordert in diesen Fällen

- **2x pro Woche** das Vorlegen eines negativen **PCR-Testergebnisses** von „außen“ (an den **Testtagen** Ihrer Klasse).
- **3x pro Woche** das Vorlegen eines negativen **Schnell-Testergebnisses** von „außen“ und zwar einheitlich am **Montag, Mittwoch und Freitag** - unabhängig von der Jahrgangsstufe und vom Schulhaus

**Frühaufsicht**

**BRUCKMÜHL:**

Damit während der "Frühaufsicht" (vom Eintreffen des ersten Schulbusses bis 7.45 Uhr) keine Durchmischung in der Aula stattfindet, werden die Schulkinder - sofort nachdem sie im Schulgebäude ankommen - gebeten, vor ihrem Klassenzimmer sitzend zu warten, bis die Lehrkraft die Klassenzimmertür öffnet. Die aufsichtführende Person (Hausmeister bis 7.30 Uhr, Lehrkraft ab 7.30 Uhr) patrouilliert zwischen den Stockwerken.

**GÖTTING:**

## Holnstainer-Grundschule

### Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting

Damit während der "Frühaufsicht" (vom Eintreffen des ersten Schulbusses bis 7.45 Uhr) keine Durchmischung im Eingangsbereich stattfindet, werden die Schulkinder - sofort nachdem sie im Schulgebäude ankommen - gebeten, vor ihren Besulungsräumen sitzend zu warten, bis die Lehrkraft die Tür öffnet. Bis 7.30 Uhr patrouilliert als aufsichtführende Person der Hausmeister. Ab 7.30 Uhr übernehmen die anwesenden Göttinger Lehrkräfte die Aufsicht.

#### Fachlehrkräfte – Religion/Handarbeit

Grundsätzlich ist auf eine  **feste Sitzordnung**  zu achten, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe dagegensprechen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, ist innerhalb der Räume eine frontale Sitzordnung zu verwenden.

Die Fachlehrkräfte  **beenden**  ihren  **Unterricht**  so  **rechtzeitig** , dass die Klasse geordnet in den/die Besulungsräume zurückgeführt werden kann.

Räumlichkeiten, die von verschiedenen Gruppen zeitversetzt genutzt werden, z.B. Fachräume, Toilettenbereiche ...) sind  **vor dem Wechsel bzw. regelmäßig zu lüften und zu desinfizieren** .

#### Garderobe

Die Garderoben werden voll umfänglich genutzt. Die Kleider-Haken sind namentlich gekennzeichnet. Die Klasse wird gruppenweise aus dem Klassenraum entlassen, um Gedränge zu vermeiden.

#### Geburtstagsfeiern

Möchte ein Schüler/eine Schülerin seinen/ihren Geburtstag im Kreise seiner/ihrer Klassenkameraden feiern und sie zu einer kleinen Stärkung einladen, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, nur „Verpacktes“ mit in die Schule zu schicken. Hinweis: Auch Muffins gelten als „Verpacktes“.

#### Gruppenarbeit

Gruppenarbeit (in festen Gruppenzusammensetzung) ist bei vollem Präsenzunterricht wieder grundsätzlich möglich (vgl. KMS 06.07.2021). Die Lehrkraft ist verpflichtet die Gruppenzusammensetzung zu dokumentieren.

#### Handgeben

Es werden alle Mitglieder der Schulfamilie gebeten, zur Begrüßung bzw. Verabschiedung auf den ansonsten üblichen freundlichen Händedruck zu verzichten. Ein freundliches Wort sollte ein adäquater Ersatz sein.

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Händewaschen mit Flüssigseife**

**BRUCKMÜHL:**

- Beim Betreten des Schulhauses **m u s s** jedes Schulkind Hände waschen.

„a“-Klassen: Waschbecken in der Bücherei

„b“-Klassen: WCs im Erdgeschoss

„c“-Klassen: Waschbecken im Hausmeisterbüro

Sollte dort der Andrang zu groß sein, werden die Hände im Klassenzimmer gewaschen.

**GÖTTING:**

- Nach Betreten des Schulhauses **m u s s** jedes Schulkind Hände waschen.

1Gö: WCs im Erdgeschoss

2Gö: Lehrer - WC im Erdgeschoss und Klassenzimmer

3Gö: Lehrer – WC im 1. Stock und Klassenzimmer

4Gö: WCs im 1. Stock

**ALLGEMEINES:**

- Die Hände sind **regelmäßig** und **gründlich** für 20 – 30 Sekunden zu waschen. Dabei soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife.
  - Eine laminierte Übersicht über die **8 Regeln** beim richtigen Händewaschen hängt an jedem Handwaschbecken.
  - Ein **Plakat** mit dem Hinweis zur „Händewasch-Pflicht“ hängt im Haupteingangsbereich.
- Jede Klassenlehrkraft belehrt die Schülerschaft am ersten Präsenz-Schultag ausführlich über das richtige Händewaschen und wiederholt diese Belehrung in regelmäßigen Abständen.
- [Händewaschen: So geht es richtig! - NetDoktor.de \(YouTube\)](#)

**Hausschuh-Pflicht**

Straßenschuhe werden an der Garderobe gegen Hausschuhe getauscht.

**Hygiene**

- Sollte ein Schulkind die Hygiene- und Schutzregeln **wissentlich missachten**, bekommt es zusätzlich zu einer **mündlichen Ermahnung** eine ausführliche

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Belehrung** über das gewünschte/notwendige Verhalten in Bezug auf Hygiene und muss unterschreiben, dass es belehrt wurde.

- Bei einem zweiten Verstoß gegen die Regeln müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind aus der Schule abholen, damit andere Personen im Schulgebäude nicht weiterhin gefährdet sind.
- Lehrer und Schüler wissen um ihre Pflicht, auf die **Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen** zu achten.
- Eine Nutzung derselben Gegenstände, z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stift, Lineal, Bücher im Klassensatz, PC- Tastatur etc. ist zu unterbinden. Sollte aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und der Gegenstand desinfiziert werden.
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund während des Unterrichts sollte vermieden werden.

**Informations-Philosophie**

Die Mitglieder der Schulfamilie werden über den **Schulmanager** regelmäßig über relevante Verlautbarungen informiert.

**Inzidenzwert**

ENTFÄLLT!

Etwaige Anordnungen der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden sind weiterhin möglich!

**Kleidung**

Aufgrund der Lüftungs-Vorgaben sollten die Schulkinder deutlich **wärmer gekleidet** sein als üblich. Es wird ein „Zwiebel-Look“ empfohlen.

**Körperkontakt**

Für **Lehrpersonal**, für **Schulkinder** und für **Eltern** untereinander gilt:

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln! Körperkontakte sind unbedingt zu vermeiden.

**Ausnahme:**

Der Kontakt zwischen Lehrperson und Schulkind ist zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Gründen notwendig!

**Ausnahme:**

Pflicht zur Erste-Hilfe-Leistung!

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Hygiene- und Schutzregeln**

Wer aus der Schülerschaft trotz vorheriger Belehrung durch das Lehrpersonal und trotz seiner Unterschrift auf dem „Belehrungsbogen“ die Hygiene- und Schutzregeln für sich und für andere nicht einhält, diese also grob missachtet, wird vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen und muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Dauer des Ausschlusses wird kollegiumsintern festgelegt.

Beispiele:

- ✦ das nicht korrekte Tragen einer MN-Bedeckung
- ✦ absichtliches Anhusten

**Kontaktpersonen-Management**

Die Differenzierung der Kontaktpersonen im schulischen Umfeld in Kategorie 1 und 2 entfällt künftig, eingeführt ist der Begriff „enge Kontaktperson“. Die Einstufung, wann jemand als enge Kontaktperson zählt, ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren (z.B. Raumgröße, Belüftung, Abstand, Verweildauer, Maskenbeschaffenheit ...) und erfolgt prinzipiell durch die zuständige Kreisbehörde (= Gesundheitsamt).

**Krankheiten**

- Die **Erziehungsberechtigten** wurden nachweislich davon in Kenntnis gesetzt, dass sie Erkrankungen ihrer Kinder unverzüglich der Schulleitung melden und ihr Kind **rechtzeitig** zu Hause lassen müssen.
- Bei **unklaren Krankheitssymptomen** bitte in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und ggf. Kontakt mit einem Arzt aufnehmen.
- Ein Schulbesuch bei **leichten, neu aufgetretenen** (pro Stunde max. 5 x husten und/oder niesen oder 1-2 x Naseputzen) **Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ohne Fieber** auch ohne das Vorlegen einer negativen Testbestätigung von "außen" möglich.
  
- Ein Schulbesuch ohne Corona-Schnell-Test ist möglich,

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

- wenn der Schnupfen und/oder das Husten eine allergische Ursache (z.B. Heuschnupfen) haben,
- bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber),
- bei gelegentlichem Husten,
- bei Halskratzen und/oder Räuspern.

ABER: Das Kind muss sich an der Schüler-Selbsttestung im Kassenzimmer beteiligen oder eine negative Testbestätigung von außen vorlegen.

- Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.

**○ Bei keinen coronatypischen Symptomen (z.B. Zahnschmerzen, Verletzungen ...) oder bei leichten Erkältungssymptomen (ohne Fieber):**

- Testtag: Teilnahme am Lollitest in der Schule

- kein Testtag: kein Testergebnis von "außen" notwendig

**Nach schweren Erkältungs- bzw. sonstigen coronaspezifischen Symptomen:**

Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Schulbesuchstag in jedem Fall (unabhängig davon, ob es ein Testtag ist oder nicht) eine gültige negative Testbestätigung von „außen“ mit (PoC-Schnelltest: nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden).

- Betreten Schulkinder nach einer Abwesenheit vom Präsenzunterricht die Schule **ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses** oder **ohne eine ärztliche Bescheinigung** (z.B. bei allergischen oder chronischen Erkrankungen), werden sie im Schulhaus **isoliert** und - sofern möglich - von den Eltern **abgeholt**.

- **Beim Auftreten von coronaspezifischen Symptomen** während der Unterrichts-/Betreuungszeit ist das Kind **durch die Eltern abzuholen**. Eine „Isolierung“ vor Ort ist angezeigt; auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen ist zu achten.

Die Eltern werden vom Lehrpersonal „angeregt“, eine **ärztliche Abklärung** vornehmen zu lassen.

Ggf. sollten die Eltern sich **telefonisch** mit der Arztpraxis in Verbindung setzen oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Hier kann das weitere Vorgehen besprochen werden.

- Bei der **Abholung** werden die Eltern über die Art der vom Lehrpersonal beobachteten Symptome informiert. Diese werden auf dem Formblatt „Ausschluss vom Schulbesuch“ **dokumentiert**.

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

- Kann das Schulkind **aus anderen, nicht corona-spezifischen Gründen** nicht am Unterricht teilnehmen, bedarf es **keines ärztlichen Attests**.

### **Kühlpacks**

Kühlpacks müssen von der Lehrkraft

- aus dem Lehrer-Kühlschrank **geholt**,
- nach dem Gebrauch **desinfiziert** und
- auch ausschließlich durch sie in den Lehrer-Kühlschrank **zurückgebracht** werden.

Der Aufenthalt von Schülern/innen in den Verwaltungsräumen ist nicht erlaubt.

### **Lüftung der Räumlichkeiten**

#### **Klassenzimmer:**

Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern. Aufgrund der langen Verweildauer der Aerosole in der Luft ist es von größter Bedeutung, so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume zu bringen. Auf einen „echten“ Luftaustausch ist zu achten.

Geöffnete Fenster können eine Absturzgefahr darstellen, z.B. wenn Kinder auf Fensterbänke klettern. Auf diese Gefahr wird jede Klasse explizit hingewiesen, entsprechende Verhaltensweisen werden besprochen bzw. entsprechende Verbote ausgesprochen.

Als Indikator für eine gute Raumluft kann die CO<sub>2</sub>-Konzentration herangezogen werden. Der allgemein als akzeptabel eingestufte Wert von 1.000 ppm (Pettenkofer-Zahl) sollte in der Zeit der Epidemie, soweit wie möglich, unterschritten werden.

In den Holstainer Klassenräumen wurde durch die Co<sub>2</sub>-App (Rechner und Timer) des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) die mögliche Co<sub>2</sub>-Konzentration im jeweiligen Klassenraum berechnet. Die ermittelte optimale Zeitspanne und Frequenz zur Lüftung der Räume lautet:

**Jeweils nach 20 Minuten erfolgt eine 5-10-minütige Lüftungsphase mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster. Dies entspricht den Empfehlungen der CO<sub>2</sub>-App.**

#### **Achtung:**

- Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

## Holnstainer-Grundschule Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting

- Je kälter die Außentemperaturen sind, desto kürzer beträgt die Lüftungszeit, damit ein vollständiger Luftaustausch erreicht wird.

### Hinweis:

Die Holnstainer Schülerschaft wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei geöffneten Fenstern grundsätzlich eine Absturzgefahr besteht. Deshalb ist das Klettern auf die Fensterbänke sowie das Hinausbeugen absolut verboten.

### Trennwände:

Trennwände können generell vor Tröpfchen schützen. Trennwände zwischen den Schülerplätzen würden aber die Luftzirkulation beim Lüften deutlich behindern; sie dürfen daher nicht fest installiert werden.

### GÖTTING:

Die vorhandene **Lüftungsanlage** im Schulhaus und in der Turnhalle schließt eine potentielle Weiterverbreitung von Krankheitserregern über die Lüftungsanlage aus. Sie wird regelmäßig gewartet, damit eine Umluft-Beimengung ausgeschlossen ist.

### Lüftungsplan der Turnhalle BRUCKMÜHL

Vor bzw. nach jeder Sportgruppe muss eine 20-minütige Komplettdurchlüftung der Turnhalle gewährleistet sein.

Dazu ist es notwendig, alle **Flügel Fenster** der Nordwand zu öffnen, ebenso die **Notausgangstür** (Nordwand), die "**Küchentür**" und dort die **Tür links neben dem Aufzug** sowie die **Tür zum westlichen Seitenaufgang**.

Lüftungszeit	Mo	Di	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 - 7:50	Pastore	Pastore	Pastore	Pastore	Pastore
9:20 - 9:40	RS	GS / RS	GS / RS	RS	GS
11:05 - 11:25	GS	RS	GS / RS	RS	GS
12:50 - 13:10	GS	RS	GS / RS	RS	RS
14:55 - 15:15	Pastore	Pastore	Pastore	Pastore	////////////////////

Sowohl in der Früh als auch am Nachmittag übernimmt Herr Pastore die Lüftung der TH. Alle anderen Zeiten müssen in gegenseitiger Absprache durch diejenigen Kolleginnen /Kollegen durchgeführt werden, die in der 2., 4. und 6. Stunde in der Turnhalle unterrichten.

(aktualisiert am 21.0)



Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Maskenpflicht**

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht in geschlossenen Räumen (d. h. auch Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Unterricht) Maskenpflicht.
- für Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.
- Außerhalb des Unterrichts, sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung können Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen den MNS nach Erreichen eines festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatzes (z. B. im Lehrerzimmer), **sofern** zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt ist.
- Grundsätzlich gilt, dass die Erziehungsberechtigten selbst für die Mund/Nasenbedeckung/ Maske des Schulkindes aufzukommen haben.
- Das Kultusministerium **rät** dringend zum Tragen von **passgenauen medizinischen Masken, sog. OP-Masken** auch für die Grundschüler. Die Art und die Beschaffenheit der getragenen Maske ist u.a. ausschlaggebend bei der Einstufung der Schüler einer Klasse als „enge Kontaktpersonen“. Im Falle eines positiven Testergebnisses kann demnach die getragene Schutzmaske Auswirkungen darauf haben, ob und wie lange die Gruppe oder Klasse in Quarantäne gesetzt wird.
- **Abnehmen und Aufsetzen der MN-Bedeckung:**  
Die MNB wird mit den Fingerspitzen beider Hände an den Gummis berührt. **Die MN-Bedeckung kann auch in Richtung Hals geschoben werden.**

**Maskenpflicht – Befreiung**

Nach den aktuellen Vorgaben müssen ärztliche Atteste zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Maskenpflicht keine fachlich-medizinische Diagnose mehr enthalten; weiterhin sind jedoch konkrete Angaben darüber erforderlich, warum die betreffende Person von der Tragepflicht befreit ist. Sollte bei der Schulleitung Zweifel bzgl. des Attests aufkommen, wird das Gesundheitsamt informiert, das eine endgültige Entscheidung trifft. Die Anfertigung von Attest-Kopien zur Aufbewahrung in der Schülerakte ist nicht erlaubt. Noch in der Schülerakte befindliche Attest-Kopien wurden datenschutzkonform vernichtet. Sollte im jeweiligen Einzelfall ein Befreiungsgrund glaubhaft gemacht werden können, ist stattdessen in der Schülerakte festzuhalten, dass ein Attest ausgestellt wurde, wie lange die Bescheinigung gültig ist und dass das Schulkind in der Folge von der Maskenpflicht befreit ist.

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Meldepflicht**

Gemäß § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer COVID-Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen der Schule zu melden. Diese ist verpflichtet diese Information - sofern noch nicht geschehen - dem Gesundheitsamt weiterzugeben.

Zeigt ein in der Schule durchgeführter Selbsttest ein **positives Ergebnis**, so ist die **Schulleitung** ab sofort **verpflichtet**, dieses Ergebnis sowie den Namen, das Geburtsdatum und die Kontaktdaten des betroffenen Schülers unverzüglich dem **Gesundheitsamt** mitzuteilen. Alles Weitere regelt das Gesundheitsamt. Die Datenschutzhinweise wurden aktualisiert (vgl. Mehr Sicherheit durch Selbsttests an bayerischen Schulen (bayern.de)).

**Müllentsorgung**

In verschließbaren, mit einem Fußhebel versehenen „Hygiene-Müllbehälter“ ist eine „handkontaktlose“, sichere Entsorgung von Einmal-Taschentüchern u. ä. gewährleistet.

**Mund-/Nasenbedeckung (MNB) – Allgemeines**

- Mit „Mund-/Nasenbedeckung“ ist eine „**Alltagsmaske**“ gemeint. Für Schüler/innen reicht diese derzeit aus. Nicht erlaubt sind Plastikschilder, Schals, Rundschals, Tücher ... Eine „**OP-Maske**“ **in Kindergröße** (sie muss gut passen!) wird **empfohlen**.
- Lehrkräfte sowie alle anderen Personen, die sich im Schulhaus aufhalten, sind angewiesen, eine „OP-Maske“ zu tragen. Das Tragen von FFP2 – Masken ist auch für Erwachsene keine Pflicht.
- Im Schulhaus sind für den **Notfall** entsprechende Ersatzmasken in verschiedenen Größen **vorrätig**.
- In jedem von Schulkindern benutzten Raum ist an der Klassenzimmer-Innenseitentür ein **Plakat „Richtiges Anlegen und richtiges Abnehmen des Mund-/Nasen-Bedeckung“** angebracht.
- Der Stoff der Mund-/Nasen-Bedeckung für Schulkinder sollte möglichst dicht sein, aus 100 % Baumwolle bestehen **und täglich gewaschen** (mind. 60 Grad) werden. **Kindgerechte OP-Masken werden empfohlen**.
- MNB dürfen wegen der potentiellen Ansteckungsgefahr nicht „offen“ weggeworfen werden, sondern müssen in verschließbaren Abfalleimern bzw. in verschließbaren Plastikbeuteln entsorgt werden.
- Die MN-Bedeckung **m u s s** richtig **über Mund, Nase und Wangen platziert** sein.

**Mund-/Nasenbedeckung – „Haus-/Verwaltungspersonal“ / „Eltern“ / „Lehrpersonal“**

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Haus-/Verwaltungspersonal**

Das nichtunterrichtende **Haus- und Verwaltungspersonal** trägt in geschlossenen Räumen mindestens eine MNB, wenn die Anforderungen an die Raumbelegung (10 m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person) und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können oder bei Ausübung der Tätigkeit mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist.

**Eltern**

**Eltern** müssen auf dem Schulgelände und auf den Begegnungsflächen im Schulhaus eine MN-Bedeckung tragen. Das Kultusministerium hat bestätigt, dass die Maskenpflicht für Eltern auch dann besteht, wenn z.B. im Elterngespräch der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

**Lehrpersonal**

Das **Lehrpersonal** trägt **immer mindestens eine „OP-Maske“**. Die Pflicht zum Tragen der OP-Maske entfällt bei der Schulleitung oder bei sonstigen Lehrkräften, die ein eigenes Büro haben und dort nicht mit anderen Personen in persönlichen Kontakt treten sowie für Lehrkräfte, die allein in Räumlichkeiten den Unterricht vor- bzw. nachbereiten.

Auch **im Lehrerzimmer** ist das Tragen einer Maske Pflicht.

**Musikunterricht**

Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

**Nies- und Hust – Etikette**

- Beim Husten und Niesen bitte von anderen Personen wegrehen!
- Die Lehrkräfte sind instruiert, in pädagogischer Weise auf die Einhaltung der Nies- und Hust-Etikette hinzuweisen: entweder in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch.
- Der Schüler wird – mit MN-Bedeckung – zum Händewaschen geschickt – entweder innerhalb oder außerhalb des Klassenzimmers.
- Besonders sobald eine Person im Klassenraum geniest oder/und gehustet hat, muss ausgiebig gelüftet werden. Diese Person wird hinsichtlich möglicher Symptome beobachtet.
- Die Entsorgung von Papiertaschentüchern erfolgt in verschließbaren, mit Plastikbeuteln bestückten Behältern, die mit der Fußspitze „handkontaktlos“ zu öffnen sind.
- Ein striktes Vermeiden von Berührungen des Gesichts mit den Händen ist erforderlich.

**Pausen**

Holnstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

- **Essens- und Trinkpausen** finden während der Stoßlüftung im jeweiligen Klassenzimmer statt. Jede Lehrkraft führt diese in eigener Verantwortung durch.
- **Gelenkte Bewegungseinheiten im Klassenzimmer** sind erlaubt und erwünscht. Der Zeitpunkt liegt im Ermessen der Klassenlehrkraft.
- Auf allen Pausenhöfen gilt keine Maskenpflicht mehr.
- Das den Lehrkräften vorliegende **Pausenhof-Konzept** muss eingehalten werden.
- **Ein- und Ausgänge zu den Pausenhof-Arealen** sind klassenweise und (z.T. zeitlich) getrennt.
- Nach der Pause werden die **Hände gewaschen**.

**Pausenverkauf im Schulhaus BRUCKMÜHL**

Es findet kein Pausenverkauf statt.

**Papier-Handtücher**

- Die Papier-Handtuch-Spender werden regelmäßig aufgefüllt.
- Die Abfall-Behälter werden täglich geleert.

**Partnerarbeit**

Partnerarbeit ist bei vollem Präsenzunterricht wieder grundsätzlich möglich (vgl. KMS 06.07.2021). Die Lehrkraft ist verpflichtet, die Sitzordnung zu dokumentieren.

**Plexiglas - Spuckschutz ....**

... bei Gesprächen mit Besuchern, z.B. bei Elterngesprächen, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet ist.

**Trennwände**

Trennwände können generell vor Tröpfchen schützen. Trennwände zwischen den Schülerplätzen würden aber die Luftzirkulation beim Lüften deutlich behindern; **sie dürfen daher nicht fest installiert werden.**

**BRUCKMÜHL:**

.... in den Verwaltungsräumen:

Eine Plexiglas-Scheibe schützt die Verwaltungsangestellte sowie die Schulleitung vor einer möglichen Ansteckung durch Tröpfchen-Übertragung.

**Positiver Selbsttest**

Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests wird das betroffene Schulkind sofort in die Obhut

# Holnstainer-Grundschule

## Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting

eines „**positiven Betreuers**“ (speziell ausgewähltes Personal!) gegeben, bis die Erziehungsberechtigten es abholen.

Die **Schulleitung** ist verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren.

Das **Gesundheitsamt** ordnet eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

### Quarantäneregelung

Fällt ein Pooltest positiv aus, gilt Folgendes:

- 1. Abend der Testung:**  
Schule und Erziehungsberechtigte werden über die digitale Schnittstelle über Pooltest-Ergebnisse informiert.
- 2. Bis die Rückstellproben ausgewertet sind (i. d. R. bis 6 Uhr des Folgetags), unterliegen alle Schülerinnen und Schüler des Pools einer Quarantänepflicht.**
- 3. Schülerinnen und Schüler mit negativer Rückstellprobe dürfen die Schule wieder besuchen.**
- 4. Die positiv getestete Person ist zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf und beginnt mit der Ermittlung enger Kontaktpersonen.**

### Reinigung der Schulhäuser

- vgl. Reinigungsdienstleistungen in Schulgebäuden DIN 77400
- bedarfsgerechte Absprachen mit der Gemeinde
- vgl. „Holnstainer Hygieneplan“ vom Oktober 2019
- Alle Klassenzimmer werden am Ende der Unterrichtstage gründlich gereinigt.
- Anlass- / Bedarfsbezogen werden während des Schulvormittags Flächen-Desinfektionen an ...
  - Treppengeländern
  - Türklinken
  - Lichtschaltern
  - Waschbecken
  - Kopierern... durchgeführt.

### Religionsunterricht

# Holstainer-Grundschule

## Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting

Es sind **gemischte Gruppen** aus verschiedenen Klassen zulässig. Die Lehrkraft ist verpflichtet die Sitzordnung zu dokumentieren.

### Risiko-Gruppen-Zugehörigkeit bzw. Angst vor Infektion

Wird von Erziehungsberechtigten die **Befreiung vom Präsenzunterricht** verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.

Auch bei Schulkindern, von denen ggf. in der Schule bekannt ist, dass eine entsprechende Vorerkrankung vorliegt, erfolgt die Befreiung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit dem Schulkind in einem Haushalt leben.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist immer „ultima ratio“.

Die Schulbesuchspflicht ist durch die Wahrnehmung der schulischen Angebote im Distanzlernen zu erfüllen. Ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.

### Schülerfahrten

**Mehrtägige** Schülerfahrten sind unter den Voraussetzungen des KMS vom 20.05.2021 grundsätzlich möglich.

### Schulbus

- Im Schulbus herrscht „MN-Schutz-Pflicht“.
- Durch das verpflichtende Tragen des MN-Schutzes ist die **Einhaltung** des ansonsten gültigen **Mindestabstandes** - aber nur, wenn dies nicht möglich ist - in Schulbussen grundsätzlich **nicht zwingend notwendig**.
- Die **Doppelsitze** im Schulbus sollten - wenn möglich - jeweils **nur von einer Person** besetzt werden.
- Jedes schulbusberechtigtes Schulkind ist im Besitz einer **Berechtigungskarte**. Diese muss **innerhalb** des Schulranzens täglich mitgeführt werden und muss auf Verlangen **vorgezeigt** werden können.
- Es wird - durch von der Marktgemeinde beauftragte Personen - **stichpunktartig** die Mitführung des mit dem Namen des Schulkindes versehenen Busberechtigungscheins **kontrolliert**.
- Der Name des Kindes, das keinen MN-Schutz trägt, wird der Schulleitung gemeldet.
- Für die Sauberkeit/Reinigung/Desinfizierung der Schulbusse ist der Busunternehmer zuständig.

### Schulschluss

Die **Klassenlehrkraft** organisiert das Verlassen des Klassenraums:

Holnstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

- Zuerst dürfen die Buskinder gehen,
- dann die Kinder, die zu Fuß gehen und
- abschließend die Fahrrad-/Roller-Kinder.

**Schulweg**

**BRUCKMÜHL:**

Sollte das Schulkind auf Wunsch seiner Eltern mit dem Rad/Roller kommen, parken die Fahrrad-/Rollerkinder wie folgt:

- neben dem Schulhaus-Teich: „a“-Klassen
- vor dem Mitti-/Nord-Eingang: „b“-Klassen
- direkt auf der Fläche vor dem Haupteingang: „c“-Klassen

**GÖTTING:**

Sollte das Schulkind auf Wunsch seiner Eltern mit dem Rad/Roller kommen, sollten unbedingt die ausgewiesenen Flächen benutzt und entsprechende Abstände eingehalten werden.

**Schulweghelfer – Lotsendienst**

- Jeder trägt seine **eigene Leucht-Jacke/-Weste** bzw. eine schuleigene Leucht-Lotsen-Jacke, die er aber in seinem Auto lässt bzw. mit nach Hause nimmt.
- Jeder bekommt - soweit verfügbar - seine **eigene Kelle**. Mit dieser wird ebenso verfahren.
- Es wird bitte mit **Mund-/Nasenschutz** „gelotst“ - das hat Vorbildfunktion für die Kinder und trägt zur Akzeptanz der "neuen Normalität" bei.
- Für die **Sterilisierung** der benutzten Gegenstände ist jeder Schulweghelfer selbst verantwortlich (Desinfizieren mit einem Flächendesinfektionsspray, heiß bügeln

Holnstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Seife - flüssig**

Seife wird regelmäßig in den Seifenspendern aufgefüllt.

**Singen**

- Grundsätzlich soll ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. Vorübergehend kann unter dieser Bedingung der MNS abgenommen werden.
- Singen im Freien ist zu bevorzugen.
- Es gilt der Grundsatz **im Gesang**: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht.

**Sitzordnung**

Grundsätzlich ist auf eine  **feste Sitzordnung**  zu achten, wenn keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen. Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, ist innerhalb der Räume eine  **frontale Sitzordnung**  zu verwenden. Die Lehrkraft ist verpflichtet die Sitzordnung zu dokumentieren.

Der Klassenraum muss optimal ausgenutzt werden, z.B. durch eine versetzte Positionierung der Tische in den Reihen, um grundsätzlich möglichst große Abstände zu ermöglichen.

**Sport-Unterricht**

- Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.
- BRUCKMÜHL: Die Klassen ziehen sich für die Sportunterricht im Freien im Schulhaus in ausreichend großen Räumen um.
- Die Sportausübung kann  **im Freien wie im Innenbereich ohne Maske**  erfolgen. ABER: Das  **Mindestabstandsgebot**  ist zu beachten.
- Eine  **Sportausübung im Freien**  ist zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung im Freien erlauben.
- Sportliche Aktivitäten mit Körperkontakt sind - auch mit Maske - in festen Klassengruppen  **n i c h t**  zugelassen.
- Deshalb kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte bei der Sportausübung mit MNB besondere Bedeutung zu.
- Hochintensive Dauerbelastungen mit Maske sind zu vermeiden.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, wie Reck, Barren, Ringe, Seile, Sprossenwand, ... , eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen.



Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Test-Pflicht**

Nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses können **Schulkinder** den Präsenzunterricht besuchen, entweder ...

... durch die Teilnahme an der (PCR – Pool) - Testung in der Schule  
oder

... durch das Vorlegen eines negativen Test-Ergebnisses, das außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde.

**Testpflicht – Befreiung**

Von den Selbsttests in der Schule sind künftig alle Kinder befreit, die nachweislich bereits an COVID-19 **erkrankt und genesen** sind. Als Nachweis über eine überstandene SARS-CoV-2-Infektion gilt ein Bescheid des zuständigen Gesundheitsamtes zur Isolationsanordnung (Quarantäne) nach einer positiven PCR-Testung in Verbindung mit negativen Testnachweis bei Entisolierung und darf **nicht älter als 6 Monate** sein.

**Testergebnis: „Corona-Selbsttest-Ausweis“ -> entfällt**

SchülerInnen sind vom Grundsatz her getesteten Personen gleichgestellt, weshalb die Ausstellung eines Selbsttestausweises nicht mehr notwendig ist.

**Toiletten**

- Die Toiletten werden während des Schulvormittags regelmäßig bzgl. ihrer Sauberkeit **kontrolliert**.
- Bei Bedarf werden einzelne Toiletten verschlossen, bis eine professionelle Reinigung erfolgen kann.
- Bei Bedarf können Flächen-Desinfektionen vorgenommen werden.
- Selbstverständlich wird Fehlendes, z. B. Toilettenpapier, Einmal-Handtücher, Seife etc. ergänzt.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist gewährleistet.

**Trennwände**

Trennwände können generell vor Tröpfchen schützen. Trennwände zwischen den Schülerplätzen würden aber die Luftzirkulation beim Lüften deutlich behindern; sie dürfen daher nicht fest installiert werden.

Holnstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Veranstaltungen**

Die Einbeziehung von **externen, den Lehrstoff unterstützenden Personen** in der Schule ist unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des aktuellen RahmenHygieneplans bzw. der Inhalte dieses Holnstainer Hygiene- und Schutzkonzepts möglich.

Auf **über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten** sollte **verzichtet** werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.

**Schulgottesdienste** sind unter Beachtung des Hygienekonzepts erlaubt; soweit sie in Räumen einer Kirche stattfinden, ist das entsprechende Hygienekonzept der Kirche zu beachten.

**Wanderungen/Wandertage**

**Eintägige/stundenweise Ausflüge** sind – **soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar und von der Lehrperson verantwortbar** – zulässig.

Allerdings sind folgende Aspekte von der Lehrkraft zu berücksichtigen:

- Busfahrten sind erlaubt – allerdings mit nur einer Schulklasse.
- Besuche von Veranstaltungsorten, an denen auch andere Personen/Gruppen anwesend sind, sind nicht erlaubt – auch, wenn es sich um Orte im Freien handelt.

**Warn-App**

Der Einsatz der Corona-Warn-App durch Schüler ist mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG möglich.

Sollte ein Grundschulkind diese App nutzen wollen, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

**Zusammenarbeit**

- Die Schulleitung kann Schüler und Lehrer im Einzelfall vom Unterricht ausschließen, wenn von ihnen eine Gesundheitsgefahr ausgeht.
- Beim Auftreten bzw. Bekanntwerden von **corona-spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt entsprechend ihrer Meldepflicht umgehend an das zuständige Gesundheitsamt weiterleitet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung weitere Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schüler/innen vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbandes vom Unterricht, ...), die von der Schulleitung umzusetzen sind.  
Im Bestätigungsfall sind der Sachaufwandsträger und die Schulaufsichtsbehörde zu informieren.

-/-

Holstainer-Grundschule  
**Schulhaus Bruckmühl und Schulhaus Götting**

**Literatur:**

Vollzug der §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045) in Schulen

Vollzug der §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 16. Juli 2002, geändert durch Bekanntmachung vom 11.02.2003

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) vom 22. September 2021

**KMS vom 09.09.2021** (ZS.4-BS4363.0/939) „Rahmenbedingungen für den Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2021/22

14. Bayerische **Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (14. BayIfSMV)

**Bruckmühl, 27.09.2021**

gez.  
Birgit Splett  
Rektorin

Katharina Pfeng  
Hygiene-Beauftragte